

DATENBLATT Schenkung einer Immobilie ("Überlassung") - kurz

1. PERSONEN

Die persönlichen Daten der Veräußerer können wir dem Grundbuch entnehmen, so dass wir nur benötigen:

nur benötigen:				
	Erste(r) Veräußerer/in	Zweite(r) Veräußerer/in bzw. Ehegatte/in des Veräußerers/in		
Postanschrift				
Steuer-Ident-Nr.				
Tel/Fax/E-Mail:				
	Erste(r) Erwerber(in)	Zweite(r) Erwerber(in)		
Familienname				
Vorname				
Geburtsname				
Geburtsdatum				
Verwandtschaft zu				
Veräußerer				
Postanschrift				
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet	☐ ledig ☐ verheiratet		
	☐ geschieden ☐ verwitwet	☐ geschieden ☐ verwitwet		
falls verheiratet:	☐ gesetzlich (Normalfall)	☐ gesetzlich (Normalfall)		
	☐ Ehevertrag (Gütertrennung)	☐ Ehevertrag (Gütertrennung)		
Steuer-Ident-Nr.				
Tel/Fax/E-Mail				
Erwerbsanteil	Miteigentum	Miteigentum		
	(Quote:/)	(Quote:/)		
2. OBJEKT				
Postalische Bezeichnung:				
Bei Eigentumswohnungen:				
Whg Nr, ggf: mit Außenstellplatz Nr / TG-Stellplatz Nr				
Name und Anschrift des Hausverwalters:				

ODER:



Grundbuch von	Blatt				
☐ Objekt steht leer	□ vermietet		☐ durch Veräußerer bewohnt		
3. VORBEHALTE UND GEGENLEISTUNGEN					
☐ Nießbrauch für Veräußerer	ODER	□ Woh	nungsrecht für Veräußerer		
- Neisbraden für Verauserer		L WOII	nungsieent far veraaserer		
Wenn nur ein Ehegatte/eine Ehegattin derzeit Eigentümer/in ist:					
Nach dessen/deren Tod					
☐ dasselbe Recht für dessen Ehegatten/deren Ehegattin (Achtung: Schenkung)					
<u> </u>	☐ Wahlrecht für dessen Ehegatten/deren Ehegattin, dies zu verlangen				
☐ keine Fortsetzung des Rechtes					
□ Bückfordorungerocht für \//					
☐ Rückforderungsrecht für Veräußerer (Regelfall wegen des Schutzes des Familienvermögens insb. vor dem Zugriff Dritter!)					
(Negerian wegen des sendizes des rammenvermogens msb. vor dem zagnir britter:)					
Wenn nur ein Ehegatte/eine Ehegattin derzeit Eigentümer/in ist:					
Nach dessen/deren Tod					
☐ dasselbe Rückforderungsre		•	Regelfall)		
☐ keine Fortsetzung des Rückforderungsrechtes					
☐ Übernahme bestehender B	ankschulden ? (nic	cht bei Ni	elsbrauchsvorbehalt)		
Falls der Erwerber Geschwister hat:					
☐ Pflicht zur Ausgleichung aus dem restlichen Nachlass nach dem Tod des Veräußerers, falls					
	die Geschwister nicht zuvor Gleichwertiges erhalten haben				
☐ keine Ausgleichspflicht					
4. AUFTRAG					
Zum Zwecke der Terminsvorb	ereitung wird der	Notar be	auftragt, einen Entwurf zu erstellen		
bis spätestens zum und zu übersenden					
☐ per Post ☐ per Fax ☐ per E-Mail					
an					
☐ alle Beteiligten	☐ nur Veräußere	er	☐ auch Steuerberater/in:		
5. SONSTIGES/BEMERKUNGEN/TERMINWÜNSCHE:					
(Ort, Datum)	(Unterschrift)				